

Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 25. Oktober 2023, 19:30 – 21:15 Uhr, im Gemeindehaus

Die Sitzung ist öffentlich.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Interpellationen
3. Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musikschule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.031.01)
 - b) Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) (Nr. 22-26.031.02)
4. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 21. Juni 2023:*
Zonenplanrevision Gebiet Aupal
 - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.013.01)
 - b) Zweiter Bericht der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) (Nr. 22-26.013.03)
5. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (Nr. 18-22.669.04)
6. Neue Anzüge
7. Mitteilungen

Der Präsident:
Martin Leschhorn Strebel



Seite 2 Entschuldigt sind: Jenny Schweizer, Heiner Vischer, Rebecca Stankowski, Noé Pollheimer und Gemeinderat Guido Vogel

Stimmenzählende sind: Daniel Lorenz und Noëmi Crain Merz

Der Präsident weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Terroranschläge der Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel auf den Plätzen die hörbare Stadtkarte «Wenn Steine sprechen» aufliegt. Die Stadtkarte wurde gestern an einer Vernissage vorgestellt und ermöglicht, die Stolpersteine in Basel aufzusuchen und die Lebensgeschichte von Menschen anzuhören, die vergeblich in Basel Zuflucht vor dem Nationalsozialismus gesucht haben.

1. Genehmigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

(stillschweigend)

2. Interpellationen

2.1 [Interpellation Edibe Gölgeli](#) betreffend Ausbau E-Ladestationen in Riehen (Nr. 22-26.578.01)

://: Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.

2.2 [Interpellation Peter Hochuli](#) betreffend Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zur kantonalen Kita-Initiative durch den Grossen Rat (Nr. 22-26.581.01)

://: Der Interpellant erklärt sich befriedigt.



- 3. Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musikschule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028**
- a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 22-26.031.01)
 - b) [Bericht der Sachkommission](#) Bildung und Familie (SBF) (Nr. 22-26.031.02)

Claudia Schultheiss unterstützt namens der SBF den Antrag des Gemeinderats.

Peter Hochuli stellt namens der SVP-Fraktion den Änderungsantrag, in Ziff. 2 des Beschlusses den zweiten Satz, wonach sich der Gemeinderat beim Teuerungsausgleich am gewährten Teuerungsausgleich des Regierungsrats für die Musik-Akademie Basel orientiert, zu streichen. Ansonsten unterstützt er den Antrag des Gemeinderats.

Barbara Näf unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats und lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Caroline Schachenmann unterstützt namens der EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats und lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Susanne Fisch unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats und lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Denise Wallace unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion.

Claudia Schultheiss unterstützt namens der LDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion.

Es folgt zu Ziff. 2 des Beschlusses die Gegenüberstellung des Gemeinderatsantrags (A) und des Antrags der SVP-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes, wonach sich der Gemeinderat beim Teuerungsausgleich am gewährten Teuerungsausgleich des Regierungsrats für die MAB orientiert (B).

://: Der Einwohnerrat spricht sich für den Antrag des Gemeinderats aus.

(mit 19:16 Stimmen)



Seite 4 Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musikschule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Bildung und Familie (SBF):

1. Für die Unterstützung der Musik-Akademie Basel (MAB) für den Betrieb der Musikschule Riehen werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 Ausgaben in der Höhe von CHF 9'500'000 (CHF 1'900'000 p. a.) bewilligt.
2. Für die Jahre 2024 bis 2028 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten vom Gemeinderat separat beschlossen. Er orientiert sich am gewährten Teuerungsausgleich des Regierungsrats für die MAB.
3. Die Liegenschaft Rössligasse 51 mit Pavillon sowie der Bereich Musiksaal und die Unterrichtsräume der Liegenschaft Rössligasse 55 werden der MAB samt Mobiliar und Instrumente (gemäss Inventar) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt der beiden Liegenschaften sowie die Facility Services (inkl. Grünpflege).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

(mit 33:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)



4. **Ausgestelltes Traktandum der Sitzung vom 21. Juni 2023:**
Zonenplanrevision Gebiet Autal
a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 22-26.013.01)
b) Zweiter Bericht der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL)
(Nr. 22-26.013.03)

Die Gemeindepräsidentin tritt in den Ausstand und verlässt den Saal.

Carol Baltermia stellt namens der SSUL den Änderungsantrag, die Einsprache der Pro Natura in Ziff. 1 des Einspracheantrags gutzuheissen und die Abweisung von Ziff. 2 des Einspracheantrags mit der Empfehlung an den Gemeinderat zu verbinden, die Verwaltung anzuweisen, den durch das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) vorgegebenen Perimeter BS 10 im Waldgebiet Autal als orientierender Inhalt im Zonenplan sichtbar zu machen.

Heinrich Ueberwasser unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Thomas Ribi unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Andreas Hupfer unterstützt namens der LDP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Daniel Lorenz unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Joris Fricker unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Cornelia Birchmeier unterstützt namens der EVP-Fraktion die Anträge der SSUL.

Es folgt zu Ziff. 1 des Antrags der Einsprache Pro Natura die Gegenüberstellung des Gemeinderatsantrags (A) und des Antrags der SSUL (B).

://: Der Einwohnerrat spricht sich für den Antrag der SSUL aus.

(mit 35:0 Stimmen)

Es folgt zu Ziff. 2 des Antrags der Einsprache Pro Natura die Gegenüberstellung des Gemeinderatsantrags (A) und des Antrags der SSUL (B).

://: Der Einwohnerrat spricht sich für den Antrag der SSUL aus.

(mit 35:0 Stimmen)



Seite 6 Es folgt die Schlussabstimmung:

://:

**Beschluss des Einwohnerrats Riehen betreffend Zonenplanrevision Autal:
Festsetzung Spezielle Nutzungsvorschriften Autal**

Der Einwohnerrat Riehen, gestützt auf §§ 40c, 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsge-
setzes (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 1. August 2022)¹ und auf Antrag des Gemein-
derats, beschliesst:

I. Festsetzung Spezielle Nutzungsvorschriften

1. Der Plan Nr. 112.02.002 Spezielle Nutzungsvorschriften für Pflanz- und Nutzgärten Autal
vom 22. Februar 2022 wird genehmigt und für verbindlich erklärt.

2. Für das im Plan Nr. 112.02.002 vom 22. Februar gekennzeichnete Gebiet werden fol-
gende Vorschriften erlassen:

Zweck der Vorschriften; Nutzungsart

- a. Übergeordneter Zweck der Vorschriften ist der Erhalt und die Weiterentwicklung
des heterogenen, kleinteiligen Landschaftscharakters des Autals mit Obstgärten,
Hochstammobstbäumen, Weiden, sowie Pflanz- und Nutzgärten. Dies unter der
Beachtung ökologischer Werte und unter besonderer Rücksichtnahme auf das
Grundwasser sowie auf Oberflächengewässer.
- b. Zulässige Nutzungen sind Obstgärten, Pflanz- und Nutzgärten sowie die Nutzung
als Weideland.
- c. Nicht erlaubt sind eine bodenunabhängige landwirtschaftliche und gartenbauliche
Nutzung, Autoabstellflächen, Lagerplätze, Treibhäuser und weitere Nutzungen,
die nicht dem Gebietscharakter bzw. dem Zweck der Bestimmungen entspre-
chen.

Bewirtschaftungsgrundsätze

- d. Die Bewirtschaftung der Parzellen soll naturnah erfolgen. Landwirtschaftliche und
gartenbauliche Nutzung hat bodenabhängig zu erfolgen.
- e. Terrainveränderungen sind so gering wie möglich zu halten; Bodenbefestigungen
sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Grundstücksbegrenzungen

- f. Grundstücksbegrenzende Hecken sind so anzulegen und zu pflegen, dass sie
den Landschaftscharakter nicht beeinträchtigen und dem ökologischen Ausgleich
dienen.

¹ SG 730.100



- g. Einfriedungen und Sichtschutzinstallationen sind bewilligungspflichtig.

Bauliche Nutzung

- h. Pro Parzelle mit mindestens 800 m² Parzellenfläche darf ein für die bodenabhängige gartenbauliche Nutzung zweckmässiges Gartenhaus in Holzbauweise erstellt werden. Untergeordnete zweckdienliche Nebenbauten sind zulässig.
- i. Die Grundrissprojektion der Überdachungen sämtlicher Bauten darf 1,5 % der Parzellenfläche nicht überschreiten und beträgt maximal 25 m².
- j. Gartenhäuser dürfen eine Gebäudehöhe von 3.5 m, Nebenbauten eine solche von 2.3 m nicht überschreiten.
- k. Der Anbau von ungedeckten Pergolen und Sitzplätzen ist bis insgesamt 12 m² zulässig.
- l. Bauliche Massnahmen unterliegen der Baubewilligungspflicht.
- m. Solaranlagen sind bis zu einer Gesamtleistung von 180 Watt und einer Betriebsspannung von 24 Volt zulässig.
- n. Nicht erlaubt sind der Bau von Wohn- und Arbeitsgebäuden, Unterkellerungen, mehrgeschossige Bauten, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Heizungen. Ebenso ist der Betrieb von Familiengartenanlagen untersagt.
- o. Im Bereich der Schraffur «Nutzungseinschränkungen – Schutz von Natur-/Kulturwerten» des Plans 112-02-002 vom 22. Februar 2022 sind keine Bauten erlaubt und bestehende Obstgärten zu erhalten.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und bedarf der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

(mit 35:0 Stimmen)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Einsprachen gegen die Zonenplanrevision Autal

«Der Einwohnerrat, gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 1. Januar 2021)², und auf Antrag des Gemeinderats, beschliesst:

1. Die von Stephan Musfeld, vertreten durch MLaw Gina Fontana, Advokatin, erhobene Einsprachen gegen die Zonenplanrevision wird abgewiesen.
2. Die von Pro Natura Basel und Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, vertreten durch Pro Natura Basel, erhobene Einsprache gegen die Zonenplanrevision wird
 - in Ziff. 1 des Einspracheantrags gutgeheissen und
 - in Ziff. 2 des Einspracheantrags abgewiesen mit der Empfehlung an den Gemeinderat, die Verwaltung anzuweisen, den durch das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) vorgegebenen Perimeter BS 10 im Waldgebiet Autal als orientierender Inhalt im Zonenplan sichtbar zu machen.
3. Den Einsprechenden ist eine Ausfertigung des sie betreffenden Planfestsetzungsbeschlusses und des Beschlusses des Einwohnerrats betreffend die Einsprachen und zur Erläuterung ein Exemplar der Einwohnerratsvorlage und des Berichts der Sachkommission Siedlung, Umwelt und Landschaft (SSUL) persönlich zuzustellen. Die Zustellung des Planfestsetzungsbeschlusses und die Eröffnung des Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung gegenüber den Einsprechenden erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Fall des Referendums, nach Annahme des Planfestsetzungsbeschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so wird den Einsprechenden mitgeteilt, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.»

(mit 35:0 Stimmen)



Beschluss des Einwohnerrats Riehen betreffend Zonenplanrevision Autorial: Festsetzung Naturschutzzone

Der Einwohnerrat Riehen, gestützt auf §§ 42, 95, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (Stand 1. August 2022)³, und auf Antrag des Gemeinderats, beschliesst:

I. Festsetzung Naturschutzzone und Schutzzweck

1. Der Plan Nr. 112.02.004 Naturschutzzone Im Autorial (Erweiterung inkl. Wald) vom 28. September 2023 wird genehmigt und für verbindlich erklärt.

2. Für das Gebiet gilt folgender Schutzzweck:

IANB Nr. BS 10 (Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung): Schutz und Erhalt als Amphibienlaichgebiet mit den verschiedenen, teils seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Mit dem Artenschutz zu vereinbarende Erholungsnutzung ist weiterhin möglich.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und bedarf der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz). Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheids oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

(mit 35:0 Stimmen)

³ SG 730.100



5. **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (Nr. 18-22.669.04)**

Der Präsident weist darauf hin, dass der Ratsdienst einen falschen Bericht versandt hat, auf welchem auch der Vorbericht in der Riehener Zeitung basiert. Der Fehler wurde korrigiert und die Einwohnerratsmitglieder und die Medien wurden orientiert.

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

://: Der Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen wird stehen gelassen.

(stillschweigend)

6. **Neue Anzüge**

6.1 **Anzug Susanne Fisch und Kons. betreffend Schaffung von zusätzlichen Veloabstellplätzen und von Cargovelo-Feldern in Riehen (Nr. 22-26.579.01)**

Der Gemeinderat ist nicht bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

Susanne Fisch stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Überweisung des Anzugs.

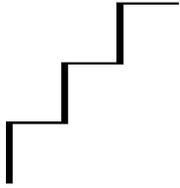
Simon Bochsler unterstützt namens der Mitte/GLP-Fraktion den Antrag auf Überweisung des Anzugs.

Jürg Blattner unterstützt den Antrag auf Überweisung des Anzugs.

Christian Heim stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, den Anzug nicht zu überweisen.

://: Der Anzug Susanne Fisch und Kons. betreffend Schaffung von zusätzlichen Veloabstellplätzen und von Cargovelo-Feldern in Riehen wird an den Gemeinderat überwiesen.

(mit 25:10 Stimmen)



**6.2 Anzug Jenny Schweizer und Paul Spring betreffend Toilettenanlagen an Schulen
(Nr. 22-26.580.01)**

Der Gemeinderat ist bereit, sich den Anzug überweisen zu lassen.

://: Der Anzug Jenny Schweizer und Paul Spring betreffend Toilettenanlagen an Schulen wird an den Gemeinderat überwiesen.

(stillschweigend)

7. Mitteilungen

- Der Präsident erinnert noch einmal daran, dass die vorgesehenen Kaminfeuergespräche vom 8. November 2023 nicht stattfinden.
- Der Präsident informiert, dass diese Woche ein Merkblatt für die Antragsstellung zum Aufgaben- und Finanzplan an die ER-Mitglieder verschickt wird.

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Leschhorn Strebel'.

Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'David Studer Matter'.

David Studer Matter